

Die Völkerrechtsdoktrin der DDR hat noch weitere Kriterien entwickelt, um die Bundesrepublik möglichst lange mit dem Odium der Feindstaatlichkeit zu belasten. So hat sie die These aufgestellt, daß weder ein ›deutscher Friedensvertrag‹ noch die Aufnahme der Bundesrepublik in die Vereinten Nationen genüge, um die Bundesrepublik von der Feindstaat-Qualität zu befreien. Dabei operieren die DDR-Autoren mit einem denkbar einfachen Trick, der dem ideologischen Propaganda-Arsenal entliehen ist: Die Art. 53 und 107 UN-Charta werden nicht als ›Feindstaaten-Klauseln‹, sondern als ›antifaschistische‹ und ›antiimperialistische‹ Klauseln interpretiert. Auf diese Weise lassen sich die Dinge so hinstellen, als ob diese Bestimmungen ausschließlich gegen die Bundesrepublik und nicht mehr gegen den anderen behaupteten Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, die DDR, gerichtet seien. Das Resultat liegt auf der Hand: Diesen Artikeln der UN-Satzung kann dann sowohl hinsichtlich des Subjekts oder Objekts als auch etwa im Hinblick auf ihre Geltungsdauer und ihren Geltungsgrund leicht ein neuer Inhalt unterschoben werden. Die DDR erscheint so in den leuchtenden Farben eines ›deutschen Friedensstaates‹, während die Bundesrepublik nach wie vor mit dem Odium der ›Feindstaatlichkeit‹ belastet ist. Dabei spielen in der offiziellen Argumentation und den ihr folgenden Stellungnahmen der DDR-Völkerrechtler zwei Behauptungen eine zentrale Rolle: 1. Die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 wurden durch die UN-Satzung »sanktioniert« und »konkretisiert« und 2. Nur die DDR, nicht aber die Bundesrepublik, habe das Potsdamer Abkommen erfüllt<sup>25</sup>.

Auch die Regierung der DDR hat mehrfach betont, Art. 107 UN-Charta bringe zum Ausdruck, daß die Grundsätze des Potsdamer Abkommens geltendes und allgemein anerkanntes Völkerrecht seien<sup>26</sup>. Autoren in der Bundesrepublik haben dieser These mit Recht entgegengehalten, daß die Maßnahmen der alliierten Siegermächte nicht auf den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts beruhen. Sonst hätten sie es nicht für notwendig erachtet, sich durch Art. 107 UN-Satzung gegen eine eventuelle Berufung anderer Mitglieder der Vereinten Nationen zu sichern. Gemäß Art. 103 UN-Charta hat die Satzung Vorrang gegenüber anderen Vereinbarungen der Mitglieder der Weltorganisation. Die besiegten Staaten sollten sich bei der friedensvertraglichen Liquidierung der Kriegsfolgen nicht auf Art. 103 berufen können, um den sie belastenden Bestimmungen eines Friedensvertrags zu entgehen<sup>27</sup>. So ist die These, im Potsdamer Abkommen seien allgemeine Regeln des Völkerrechts niedergelegt worden, nicht haltbar.

Auch das zweite Argument, mit dem die Völkerrechtler in der DDR arbeiten, kann nicht überzeugen. Apodiktisch stellen sie fest, daß nur die DDR, nicht aber die Bundesrepublik, die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens erfüllt habe<sup>28</sup>. Lediglich die DDR sei im Sinne der Potsdamer Beschlüsse ein ›demokratischer‹ und ›friedliebender‹ Staat. Hingegen wird die Bundesrepublik als faschistisch-militaristischer, imperialistischer und revanchistischer Staat qualifiziert, der von Anfang an gegen die Prinzipien des Potsdamer Abkommens verstoßen habe und laufend weiter verstoße<sup>29</sup>.

Die These, »die Artikel 53 und 107 werden so lange geltendes Völkerrecht sein, bis sie durch eine friedliche, antifaschistische Entwicklung in der westdeutschen Bundesrepublik gegenstandslos geworden sind«<sup>30</sup>, wird außerhalb der DDR im völkerrechtlichen Schrifttum des Ostblocks nirgends vertreten. Zwar werden verständlicherweise vor allem in der sowjetischen Literatur hinsichtlich der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Feindstaaten-Klauseln Unterschiede zwischen der DDR und der Bundesrepublik gemacht. Nirgends wird jedoch die Realisierung des Potsdamer Abkommens oder die Schaffung einer ›antifaschistisch-demokratischen Ordnung‹ als Maßstab dafür bezeichnet, ob der betreffende Staat

## Rotchina ante portas

Die Repräsentanz der Volksrepublik China in der UNO haben die USA seit 1950 erfolgreich verhindert. Das mit Abstand volkreichste und dazu drittgrößte Land der Erde blieb bis zur Stunde aus der Weltorganisation ausgeschlossen. Der Sitz Chinas in der UNO wird noch immer von der Regierung Tschiang Kaischeks auf Formosa eingenommen. Soll sich das endlich ändern, so muß in der Vollversammlung ein entsprechendes Abstimmungsergebnis erzielt werden. Würde es sich um die Aufnahme eines Staates in die UNO handeln, so müßte zuerst der Sicherheitsrat eine entsprechende Empfehlung aussprechen, was jede der fünf vetoberechtigten Mächte Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, USA und China durch ein Nein verhindern könnte. Aber es geht nicht um die Aufnahme Chinas, denn China ist seit Gründung der UNO Mitglied. Es geht vielmehr um die Frage, welches der beiden Regime in Zukunft den Sitz Chinas in der UNO einnehmen soll: Formosa oder Peking, Tschiang Kaischek oder Mao, die kleine vorgelagerte Insel oder das riesige Festlandchina.

Der Trend in der Welt und in der UNO geht accelerando dahin, Rotchina in der UNO vertreten zu sehen. Auch die mit den USA verbündeten Mitgliedstaaten Großbritannien, Frankreich, Italien, Kanada und andere sind dafür. Nur die USA mit ihrem in der Vollversammlung noch sehr starken, politisch und wirtschaftlich abhängigen Anhang sind dagegen. Genauer: sie waren bis zum Vorjahr dagegen. Heute möchten sie diesen Zustand vielleicht tatsächlich geändert sehen. Aber sie können ihn nicht schlichtweg ändern, ohne schwere politische Einbuße zu erleiden. Würden sie sich offen in der Vollversammlung zu einem chinesischen Regimewechsel in der UNO bekennen, so ließen sie damit gleichzeitig Formosa fallen. Mit ihm aber sind die USA verbündet. Formosa ist ihr dem riesigen China vorgelagerter Stützpunkt. Formosa ist von ihnen hochgebracht worden. Würden die USA Formosas Vertretung in der UNO zugunsten Rotchinas aufgeben, so stünden sie in punkto Zuverlässigkeit genauso ungläubwürdig da, wie es der Fall wäre, wenn sie die südvietnamesische Regierung sang- und klanglos aufgaben. Auch imperiale Mächte erster Ordnung, oder gerade sie, unterliegen Zwangsläufigkeiten der Politik, denen sie sich nicht einfach entziehen können, wenn sie es auch möchten.

Die USA haben in der Chinafrage deshalb im Vorjahr damit begonnen, die ›Zwei-China-Theorie‹ zu pflegen, d. h. sie zeigen sich bereit, den Widerstand gegen die Vertretung Rotchinas in der UNO aufzugeben, wenn gleichzeitig Formosa der Weltorganisation weiterhin angehören würde. Rotchina könnte dabei sogar der ständige Sitz im Sicherheitsrat (mit Vetorecht) zufallen. Erst in diesen Tagen haben sich die USA wieder für eine derartige Lösung lautstark eingesetzt.

Aber es ist nur inhaltlicher Widerstand: denn in einem Punkt sind sich die beiden verfeindeten China einig: zwei China in der UNO lehnen sie entschieden ab, da jedes China für sich unerbittlich beansprucht, das ganze China zu vertreten. Das gilt wohlgerne auch für Formosa.

Also auch mit diesem Vorschlag können die USA die Forderung der Welt nach Vertretung Rotchinas in der UNO nicht mehr lange hemmen. Aber es kann länger dauern, als man im Augenblick vielleicht meint. Alle Regierungen sind konservativ und verändern ihre Standpunkte nur sehr langsam. Das gilt auch für den automatischen Anhang der USA in den Vereinten Nationen.

Was könnten also die USA wirklich tun, um am wenigsten Schaden zu leiden? So wie die gegenwärtige Gesamtlage nun einmal ist und die Entwicklung in den Vereinten Nationen sich voraussehen läßt, gibt es für die USA nur die eine Lösung: sich durch eine Abstimmungsniederlage in der UNO mit frommem Gesicht und steifem Nacken überrollen zu lassen! Rotchina zöge ein, Formosa aus; die USA behielten den Glauben der Verbündeten an ihre Treue, sie behielten ihren Einfluß auf Formosa und die Insel als Stützpunkt. Sie würden unter Wahrung des Gesichts aus einer unangenehmen Isolierung befreit, in die sie ihr jahrzehntelanger Widerstand gegen eine natürliche Entwicklung gebracht hat.

Mit dem Einzug Rotchinas in die UNO begänne die Weltorganisation ein neues, ein lebhaftes, ein sehr wesentliches, aber sicher kein leichtes Kapitel ihrer Geschichte. Muß das für die Weltentwicklung ein Nachteil sein? Die persönliche Meinung